

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 110

vom

9. Januar 1979

Gemeinde Reigoldswil: Korrektur der Kantonsstrasse Ziefen - Reigoldswil, Teilstück Dorfeingang bis Bergliweg, Werkplan- genehmigung

Mit Beschluss Nr. 736 vom 15. März 1977 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt der Korrektur der Kantonsstrasse Ziefen - Reigoldswil, Teilstück Dorfeingang bis Bergliweg, in der Gemeinde Reigoldswil genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 28. März 1977 bis 26. April 1977 in der Gemeinde Reigoldswil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 1977 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 24. März 1977 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 26. April 1977 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen und sich nochmals über das Strassenprojekt orientieren zu lassen. In der Folge wurden alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Das Allgemeine Bauprojekt ist aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abge-

schlossen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt der Korrektur der Kantonsstrasse Ziefen - Reigoldswil, Teilstück Dorfeingang bis Bergliweg, in der Gemeinde Reigoldswil keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

- Technischer Bericht

15242- 1A Situation, 1:500

15242- 2A Längenprofil, 1:500/50

15242- 3A Querprofile, 1:50

15242- 4A Querprofile, 1:50

15242- 5A Normalprofil, 1:50

15242- 6A Landerwerbsplan, 1:500

15242- 7A Entwässerungsplan, 1:500

15242- 9A Längenprofil Durchlass Wolbächli, 1:100/100

15242-10A Situation Durchlass Wolbächli, 1:100

15242-11A Schnitte Durchlass Wolbächli, 1:100

15242-12A Bau- und Strassenlinienplan, 1:500

15242-13A Längenprofil Hofzufahrt Gisin, 1:100/100

15242-14A Querprofile Hofzufahrt Gisin, 1:50

15242-15A Grunderwerbstabelle

TBA T-O30A Normalprofile TBA, 1:50

Mitteilung an Gemeinderat Reigoldswil, 4418 Reigoldswil

Ingenieurbüro Sutter + Gudenrath, Im Hooland,
4411 Arboldswil

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

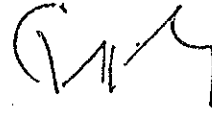
Staatskassenverwaltung

Bodenamt (3)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature or set of initials, possibly reading 'G. M. G.', written in dark ink.